



Die Schulpflege lehnt die Bildung einer Einheitsgemeinde ab

Nach drei Workshops zwischen Gemeinderat und Schulpflege zeigt sich: Eine Einigung über wichtige Eckpunkte einer zukünftigen Einheitsgemeinde ist nicht möglich. Die Schulpflege lehnt deshalb die Bildung der Einheitsgemeinde ab. Sie fürchtet um Qualität und Attraktivität der Schule Volketswil.

Mittels Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“ vom 12. Dezember 2019 beantragte der Initiant Klaus Näder die Auflösung der Schulgemeinde Volketswil und die Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Gemeinde Volketswil. Der Initiant erklärte in seinem Initiativschreiben, dass die Behörden anlässlich der ersten Urnenabstimmung über die «Erheblicherklärung» der Initiative aufzeigen sollen, dass sie zusammenarbeiten können. Nach Ansicht des Initianten haben die Behörden darzulegen, wie sie die Regelung bestimmter Bereiche in der Einheitsgemeinde vorsehen. Dies, damit die Volketswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der Abstimmung über die Initiative wissen, was sie von einer Einheitsgemeinde erwarten könnten.

Die Schulpflege begrüßte das Ansinnen des Initianten. Ihr war es ein wichtiges Anliegen, zusammen mit dem Gemeinderat eine tragfähige Basis für eine künftige Einheitsgemeinde mit Mehrwert für die Volketswiler Bevölkerung zu schaffen. Entsprechend fanden - infolge Pandemie zeitlich verzögert - am 15. September 2020, 17. August 2021 sowie 14. September 2021 zwischen den beiden Behörden Workshops statt. Während diesen wurden vor allem die durch den Initianten erwähnten Themenbereiche beleuchtet und mittels intensiver Diskussionen versucht, einen Konsens zu finden. Bedauerlicherweise gelang dies nicht. Es zeigte sich, dass sehr unterschiedliche Arbeitskulturen zwischen den zwei Gemeinden bestehen. Unter anderem konnten folgende elementaren Themen nicht geklärt werden:

- Einbindung der Schulverantwortlichen in die Gemeindestrukturen und -prozesse. Es bestehen z.B. unterschiedliche Ansichten zur Frage, wie die Schulverantwortlichen ihr Wissen aus dem Schulalltag zielgerichtet in Entscheidungsprozesse der Gemeinde einbringen können und inwieweit ein Mitspracherecht der Schule verbleibt;
- Finanzkompetenzen im Bereich Schule. Ungeklärt blieb, ob die Kompetenzlimiten der Schulpflege und des Gemeinderats gleich hoch angesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Gemeinderat auch im Bereich Schule über Verpflichtungskredite, insoweit nicht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuständig sind;
- Zuständigkeit für gewisse Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umfeld der Schule wie z.B. Schulgebäude, Schulraumprojekt 2020, Schulwegkonzept, Kinder- und Jugendarbeit, Anstellungen. Keine gemeinsame Haltung besteht beispielsweise darüber, welche Behörde über die Nutzung von Anlagen der Schule entscheidet. Zudem fand man keine Einigung zur Frage, ob die Schulpflege weiterhin für die Anstellung von Schulverwaltungsmitarbeitenden und Schulhauswarten zuständig sein soll.

Für die Schulpflege stand bei den Workshops mit dem Gemeinderat immer ein Ziel zuoberst: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler, ohne dabei den haushälterischen Umgang mit den

Steuergeldern ausser Acht zu lassen. Die heutige Schule Volketswil bietet eine gute Schulqualität. Sie gilt als attraktive Arbeitgeberin im Kanton Zürich, was beim aktuellen, sich weiter zuspitzenden Lehrpersonenmangel als essentieller Wettbewerbsvorteil zu betrachten ist. Die Bildung einer Einheitsgemeinde sollte insgesamt einen Mehrwert für die Volketswiler Bevölkerung schaffen. Diese Voraussetzung sieht die Schulpflege nach den intensiven Gesprächen mit dem Gemeinderat bedauerlicherweise nicht als erfüllt an. Die Positionen von Gemeinderat und Schulpflege zu den Eckpunkten der zukünftigen Einheitsgemeinde sind offensichtlich zu weit voneinander entfernt.

Der Initiant Klaus Näder wurde über den Ausgang der Gespräche zwischen den Behörden zwischenzeitlich schriftlich informiert. Dieser erklärte, dass aus seiner Sicht offenbar keine gemeinsame Basis für einen gewinnbringenden Zusammenschluss der Gemeinden besteht. Trotzdem ist er der Ansicht, dass durch die Volketswiler Stimmbürger über die Initiative zu entscheiden ist.

Die Schulpflege hat die Urnenabstimmung über die Erheblicherklärung der Initiative daher auf den nächstmöglichen Termin, den 13. Februar 2022, festgelegt. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative.

Schulpflege Volketswil; Auskünfte: Yves Krismer, Schulpräsident, T 079 546 87 85,
E-Mail: yves.krismer@volketswil.schule

Herr
Klaus Näder
Hinterbergstr. 145
8604 Volketswil

Schulpflege Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

Volketswil, 12. Dezember 2019

E I N G A N G	
17. DEZ. 2019	
<input type="checkbox"/> Personal	<input type="checkbox"/> Büro
<input type="checkbox"/> Pädagogik	<input type="checkbox"/> Infrastruktur
<input type="checkbox"/>	

Einzelinitiative «Einheitsgemeinde»

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

Hiermit reiche ich gemäss § 146 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die nachfolgende Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“ ein. Gemäss dem Initiativtext wird die Auflösung der Schulgemeinde Volketswil und die Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Gemeinde Volketswil beantragt.

Initiativtext

Schulpflege Volketswil und Gemeinderat sollen in eine enge, möglichst gleichberechtigte Zusammenarbeit treten, um für die Volketswiler Bevölkerung in den folgenden Bereichen Mehrwerte zu schaffen:

- **Volketswil soll in jede Lebensphase „passen“. Vom Kindesalter über die Jugend, der Berufstätigkeit, der Familienzeit bis ins Alter sollen sich die Volketswiler wohl fühlen können.**
- **Als familienreiche Gemeinde soll Volketswil für alle Bevölkerungsschichten attraktiv sein.**
- **Die Behörden gehen sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler um. Die Infrastrukturen sollen von allen sinnvoll genutzt werden können.**
- **Die Gemeinde und Schulgemeinde sind nicht nur Dienstleister, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber in Volketswil. Die Gemeinde soll für Angestellte attraktiv und innovativ sein.**

Dazu hat die Schulpflege bis Ende 2021 darüber abstimmen zu lassen, ob die Schulgemeinde aufgelöst wird. Anlässlich dieser Abstimmung haben die Behörden aufzuzeigen, dass sie zusammenarbeiten können und darzulegen, wie sie die Regelung der folgenden Bereiche in der Einheitsgemeinde vorsehen:

- **Modelle der Behördenorganisation (wer nimmt bei wem Einsitz, Wahlmodi) und der Ausgestaltung der Gemeindeversammlung**
- **Strategische Planung und Führung**

- Finanzen und Steuern; Budget und Finanzplanung
- Liegenschaften; Bau, Widmung der bestehenden Liegenschaften, Bewirtschaftung, Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften
- Verkehr und Schulwege
- Soziales und Jugendarbeit; Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter, Fremdplatzierungen, Kinderschutz, Sucht- und Gewaltprävention
- Personalwesen; Stellenplanung, Organigramm, Aufbauorganisation, Arbeitsplätze (örtlich)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Damit soll sichergestellt sein, dass die Volketswiler Stimmbürger bei der Abstimmung über die Initiative wissen, was sie von einer Einheitsgemeinde erwarten können.

Begründung:

Wenn Schulpflege und der Gemeinderat gut zusammenarbeiten können, kann in zahlreichen Bereichen Synergien zugunsten der Lebensqualität genutzt werden. Dieses Potential soll genutzt werden.

Freundliche Grüsse



Erhalt bestätigt

am 17.12.2019

15:30 Uhr

